

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung am 13.04.2021

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Bürgermeister Zuhl teilte mit, dass eine schriftliche Anfrage aus der Bürgerschaft vorliege, die die gefährliche Verkehrslage im Kreuzungsbereich Kirchbrunnen/Bauerngasse anspreche und eine Fußgängerquerung sowie die Einrichtung einer Tempo-30-Zone anrege. Zunächst habe in der vergangenen Woche eine Verkehrsschau gemeinsam mit Vertretern des Landratsamtes und Polizei stattgefunden, um die Möglichkeiten zu erörtern und diese dann demnächst mit dem Gemeinderat zu diskutieren.

### **TOP 2 Neubaugebiet Halde – Vergabe des Ingenieurvertrags für den Straßenendausbau**

Bürgermeister Zuhl informierte, dass im Baugebiet Halde ein Großteil der Grundstücke bebaut ist und der Feinbelag aufgebracht werden kann. Als Daumenregel kann von einem Bebauungsgrad von 80% ausgegangen werden; aktuell sind ca. 60% der Bauplätze bebaut und weitere ca. 10% bis 15% werden im Laufe dieses Jahres erwartet.

Er betont, dass durch die Umwelteinwirkungen, wie Regen, Schnee und Frost, aber vor allen Dingen wegen der UV-Strahlung, die Lebensdauer der Tragschicht ungeschützt deutlich verkürzt ist. Daher empfiehlt er in diesem Jahr die Planung für die Aufbringung des Feinbelags im Jahr 2022. Es soll nochmals auf das Büro Raupach & Stangwald zurückgegriffen werden, um auch keine Probleme bei der Gewährleistung wegen Abgrenzung der Gewerke zu haben. In Anlehnung an den bisherigen Honorarvertrag aus dem Jahr 2013 richten sich die Kosten an der HOAI aus.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Planungsleistungen für den Straßenendausbau im Neubaugebiet Halde werden an das Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH aus 79227 Schallstadt – Mengen vergeben.

### **TOP 3 Flächennutzungsplan 2037**

Bürgermeister Zuhl stellte dar, dass zur aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2037 in der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits durchgeführt worden sei.

Die auszuweisenden Flächen richten sich nach den örtlichen Begebenheiten und der Bedarf der jeweiligen Gemeinde wird anhand der Daten des Statistischen Landesamtes der vergangenen 10 Jahre prognostiziert. Hierbei wird anhand der Wanderungen (Zuzug und Wegzug von Bürgern) mit einem Zuwachs von 93 Personen sowie der natürlichen Bewegungen (Geburten und Sterbefälle) mit weiteren 46 Personen gerechnet. Auch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen wie kleinere Familien, Singlehaushalte u.a. ergibt sich rechnerisch ein Bedarf von 4,6 Hektar.

Bürgermeister Zuhl zeigte weiter auf, dass von diesem Bedarf Bereiche, die bereits zur Bebauung vorgesehen sind, abgezogen werde. Dies sind zum einen unbebaute Flächen im Innenbereich (ca. 0,54 ha) oder das geplante Wohngebiet „Breite/Tiefental“ mit ca. 1,0 ha. Die Fläche „Breite/Tiefental“ soll dabei von 2,1 auf 1,0 ha verkleinert werden. Nach weiteren Änderungen in dieser Fortschreibung im Bereich Faugelen mit 4,95 ha, Hanfgärten mit 0,22 ha und zweier weiterer Flurstücke, verbleibt bei der Gemeinde ein Bedarf von 3,06 ha.

Die Differenz zwischen dem errechneten Bedarf und den geplanten Flächen betragen - 2,17 ha. Herr Zuhl verweist auf die alleine in den letzten fünf Monaten vorliegenden 36 Bauplatzanfragen, die einen deutlich höheren Bedarf belegen. Er werde sich dafür einsetzen, neben den Zugeständnissen bei der Fläche „Breite/Tiefental“ der verbleibenden Bedarfsüberschreitung von 2,17 ha argumentativ zu begegnen.

Die Entscheidungen werden im Rahmen des gemeinsamen Ausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, in welchem Gemeinderat Gola und Bürgermeister Zuhl Mitglieder sind, getroffen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **TOP 4 Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung**

Die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans 2021 wurden von Bürgermeister Zuhl vorgestellt. Seit 2020 wird der jährliche Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellt und derzeit wird die Eröffnungsbilanz vorbereitet. Im Ergebnishaushalt wird ein ordentliches Ergebnis von 35.300 € veranschlagt. Die Abschreibungen werden mit 477.000 € erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt belaufen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.078.000 €. Die veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt -368.000 €, sodass sich zum Jahresende 2021 die liquiden Mittel voraussichtlich noch auf ca. 1,8 Mio. € belaufen. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2021 und die Finanzplanung für die Folgejahre 2021 bis 2024.

#### **TOP 5 Liegenschaften der Gemeinde – Technische Begleitung und Priorisierung der Planung im 5-Jahresplan**

Um den Sanierungsaufwand der Gemeindegebäude systematisch aufzuarbeiten, gab Bürgermeister Zuhl ergänzend zur Einführung eines 5-Jahresplans Ausführungen. Um den Planungsaufwand möglichst gering zu halten, wurde die Bewertung des Sanierungsaufwands untergliedert in Nutzer, Verwaltung und durch Externe. Bei der Bewertung durch Nutzer und Verwaltung werden jeweils Handwerker hinzugezogen. Die Bewertung durch Externe wird bei besonderer Komplexität und höheren Anforderungen gewählt und es wird ein Sachverständiger/Architekt hinzugezogen. Dies wird für nachfolgende Gebäude in folgender Reihenfolge vorgeschlagen:

1. Grundschule
2. Kindergarten Krümelkiste
3. AU Schneckenburgerhaus
4. AU Linde
5. Friedhof / Leichenhalle

Die Abrechnung erfolgt nach sog. RifT-Sätzen bzw. dem angefallenen Aufwand und beträgt 95 EUR/Stunde. Von drei angefragten Architekturbüros haben die beiden Spaichinger Büros Joachim Bühler, Freier Architekt und MÖST.NIESS ARCHITEKTEN PartGmbH freie Kapazitäten. Der zeitliche Aufwand pro Gebäude wird auf 8 bis 12 Stunden geschätzt, sodass mit ca. 5.000 EUR Gesamtkosten gerechnet wird. Grundschule und Kindergarten haben erfahrungsgemäß die größten Anforderungen an die Verkehrssicherheit, weshalb diese als erstes abgearbeitet werden soll.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

1. Für die technische Begleitung des 5-Jahresplans werden die Büros Joachim Bühler aus 78549 Spaichingen und das Büro MÖST.NIESS ARCHITEKTEN PartGmbH aus 78549 Spaichingen beauftragt.
2. Der Reihenfolge der Planung wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren.

#### **TOP 6 Bausachen - Zweifamilienhaus Flurstück 4009, In der Halde 4**

Die Eigentümer des Grundstückes In der Halde 4 beabsichtigen den Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Einzelgaragen und einem Stellplatz. Für das Vorhaben wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) ist erforderlich.

Bürgermeister Zuhl weist darauf hin, dass von Seiten der Baurechtsbehörde keine Einwände aus rechtlicher oder städtebaulicher Sicht hinsichtlich der Befreiungen geäußert wurden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie folgt:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben erteilt.
2. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Halde werden genehmigt:
  - Höhe der Aufschüttungen um 0,50 m
  - Talseitigen Wandhöhe um 1,56 m
  - Traufhöhe um 0,81 m
  - Talseitige Baugrenze durch Balkon

## **TOP 7 Annahme von Zuwendungen**

### Kindergarten Krümelkiste

Bürgermeister Zuhl informiert darüber, dass die Netze BW die Aktion „Zählerstand online erfassen“ durchführt und unterstützt damit die lokalen Kindergärten. Aufgrund der beworbenen Aktion konnte die Quote der online erfassten Zählerstände nochmals erhöht werden. Für 2020 kommt in Talheim ein Betrag von 248,40 € zusammen, der dem Kindergarten Krümelkiste als Spende zugehen würde.

Der Gemeinderat begrüßte die finanzielle Unterstützung für den Kindergarten und beschließt einstimmig, die angeführte Spende wird angenommen.

## **TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

### Anbringung von zwei Hundetoiletten auf der Wilhelmshöhe

In der letzten Sitzung wurde aus den Reihen des Gremiums vorgeschlagen auf der Wilhelmshöhe weitere Hundetoiletten anzubringen. Dies geschah in der Zwischenzeit. Damit sind nun 10 Hundetoiletten auf dem Gemeindegebiet vorhanden.

### Vergabekonzept Bauland

Die Verwaltung wird in den kommenden Sitzungen ein Vergabekonzept für private Baugrundstücke erarbeiten. Aktuell liegen der Gemeinde 36 Bauplatzanfragen vor.

### Verpachtung eines Holzlagerplatzes

Aufgrund des geplanten Unterstandes für den Waldkindergarten wurde der dort angebrachte Holzlagerplatz vorübergehend auf das Vereinsgelände der Lupfengoaschder verlegt.

### Nutzung Schulgelände

Aufgrund einiger Fälle von Vandalismus auf dem Schulgelände werden Maßnahmen erarbeitet, um dies zu unterbinden.

### Nichtöffentliche Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 09.03.2021 dem Verkauf des Flurstücks 934/29 im Gewerbegebiet Ried zugestimmt.

## **TOP 9 Bausachen – Neubau eines Schopfes**

Auf dem Grundstück Schützenstraße 1, Flurstück 112 ist der Neubau eines Schopfes geplant. Bürgermeister Zuhl informiert, dass das Flurstück in keinem Bebauungsplan liegt und daher nach den Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als unbeplanter Innenbereich zu beurteilen ist. Die Angrenzerzustimmung liegt vor und von Seiten der Baurechtsbehörde wurden keine Einwände geäußert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben erteilt.